IMT Nuremberg Archives

H – 4633

International Court of Justice

RF-711

H4633-0002

N o t i z.

Am 20.5. 1941 hatte der Botschafter de Brinon dem Admiral Darlan mein Schreiben vom 19.5. vorgelegt, und Admiral Darlan hatte auf dieses Schreiben folgende eigenhändig geschriebene Bemerkung gesetzt:

"régler cette affaire au plus vite dans le sens de la présente lettre. F. Darlan."

Botschafter de Brinon übersandte mir das Schreiben am 20.5. mit der Bemerkung, daß ich diese Entscheidung des Admirals Darlan in Clermont-Ferrand vorzeigen könnte, wenn dies überhaupt noch notwendig wäre.

Mein Bericht vom 31.5. 41 enthält über die Unterredung mit dem Rektor Danjon folgende Stelle:

"Am nächsten Vormittag, dem 24. Mai, ließ ich den Rektor Danjon durch Dr. Fegers bitten, mich im Hotel aufzusuchen, da ich ihm die Entscheidung des Generals Koeltz mitteilen wollte. Herr Danjon erklärte am Telefon, daß er keine Zeit habe und sein Amtszimmer nicht verlassen könne, weil wichtige Besprechungen ihm erwarteten. Obwohl ich mir vorgenommen hatte, nicht mehr die Räume der Straßburger Universität in Clermont zu betreten, glaubte ich, in diesem Falle nachgeben zu müssen im Interesse einer schnellen Erledigung dieser Angelegenheit; denn die Angestellten und Arbeiter saßen nun schon wochenlang in Clermont, ohne ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Dies war ein schwerer Fehler, wie sich sofort herausstellte. Schon bei der Begrüßung merkte ich, daß der Rektor garnicht daran dachte, irgend ein Entgegenkommen zu zeigen, sondern daß er stur auf seinen Gedankengängen, die seit 1918 keine Veränderung erfahren hatten, bestehen blieb. Außerdem hatte der General Koeltz anscheinend vergessen, den Rektor direkt oder indirekt zu benachrichtigen. In meinen einleitenden Worten teilte ich dem Rektor mit, daß ich nur im Interesse einer schnellen Erledigung zu ihm gekommen sei. In arroganter Weise erwiderte Danjon

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
RF Exhibit 711
Filed 2/13/46
A 100409

H4633 – 0003

Danjon, dies sei sein Arbeitszimmer; er wolle nichts von uns, und wenn wir etwas von ihm forderten, so möchten wir zu ihm kommen. Ich entgegnete ihm darauf, daß es im allgemeinen nicht üblich sei, daß der Sieger zu dem Besiegten komme, und zeigte ihm das Schreiben des Botschafters de Brinon (Anlage 2) sowie die Entscheidung des Admiral Darlan (Anlage 3), die Danjon übrigens bereits kannte, da sie ihm Dr. Fegers schon vorgelegt hatte. Er erklärte darauf wörtlich: "Was hat der Admiral eigentlich hier geschrieben? Er hat gesagt, daß die Angelegenheit erledigt werden sollte; folglich ist sie noch nicht erledigt, und es ist nicht meine Aufgabe, sie zu erledigen." Ich drückte mein Erstaunen über diese Auslegung eines Befehles und über eine solche Wortspielerei aus und stellte dann fest, daß er die Entscheidungen seiner eigenen Regierung sabotiere. Weiterhin wollte ich auf die Unterredung mit General Koeltz am Tage zuvor zu sprechen kommen, worauf er mich unterbrach und sagte: "Ich habe keinen Befehl von meiner Regierung. Was Sie mit General Koeltz besprochen haben, interessiert mich nicht, und ich will davon nichts hören." Ich brach die Unterredung ab, stand auf und fragte ihn, ob vielleicht die Entscheidung des Admirals Darlan nicht ein Befehl seiner Regierung sei. Beim Hinausgehen sagte ich noch: "Ich hoffe, daß man Sie verhaften wird." Er eilte mir nach und ließ sich meine Bemerkung wiederholen, worauf er mir höhnisch nachrief, daß dies eine große Ehre für ihn sein würde.- Der Ton, in welchem Herr Danjon von dem Admiral Darlan sprach, drückte alles andere, nur keine besondere Hochachtung aus, so daß meine Empörung über das Verhalten eines Beamten in so hoher Stellung dem Stellvertreter des Marschalls Pétain gegenüber sicherlich berechtigt war."

Paris, den 2. Juli 1941.

H Kraft

A-100410

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE - MINISTÈRE PUBLIC DÉLÉGATION FRANÇAISE

H-4633

DOC. R.F. N° 711

A 100408

RF 711

H4633 – 0004

H4633-0005

2 Pages